

# Haus Rübengasse 17 in Steinen : historischer Teil

Autor(en): **Bingisser, Susanna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **103 (2011)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-306496>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Haus Rübengasse 17 in Steinen – historischer Teil

Susanna Bingisser

## Einleitung

Die archäologische Bauuntersuchung des Hauses mit der heutigen Adresse Rübengasse 17 in Steinen lässt auf das frühe Baujahr 1554 schliessen.<sup>1</sup> Der Blockbau auf Steinsockel wurde auf freiem Feld ausserhalb des Ortskerns von Steinen errichtet und liegt rund 500 Meter südlich der Dorfmitte am Weg zum ehemaligen Zisterzienserinnenkloster in der Au am Lauerzersee.<sup>2</sup> Die Dimensionen des Hauses sowie die Tatsache, dass zum Bau die stattliche Zahl von 70 Fichtenbalken Verwendung fanden, weisen auf ein herrschaftliches Haus hin.<sup>3</sup> Die Lage auf dem «Feld» gab der Liegenschaft zeitweise auch ihren Namen.

Die Au, eine durch Geschiebe der Steiner Aa aufgeschüttete Ebene, sowie das Feld in Steinen gehörten mit grosser Wahrscheinlichkeit zu den Klostergütern, und trotzdem ist das Haus an der Rübengasse wohl keine Klosterliegenschaft. Denn das Baujahr in der Mitte des 16. Jahrhunderts fällt in eine Zeit, in der das Zisterzienserinnenkloster seit Jahrzehnten leer stand. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatten sich in Schwyz weltliche Organisations- und Machtstrukturen ausgebildet – etwa auf Kosten kirchlicher Institutionen und deren adligen Schirmherren. Besonders das um 1250 gegründete Steiner Kloster

barg schon früh ein hohes Konfliktpotential, da es von Spannungen zwischen dem Land Schwyz und dem Haus Habsburg betroffen war. Ausdruck davon war beispielsweise das Landrecht von 1294, welches Vergabungen an dieses Kloster verbot. Der Verkauf seines Streubesitzes in Zürich leitete 1498 seine Auflösung ein.<sup>4</sup>

Es wäre daher durchaus möglich, dass das Haus «Feld» auf Grund und Boden errichtet wurde, der zu den Gütern der Klosterfrauen in der Au gehörte. Fragen drängen sich auf wie: Gibt es Hinweise auf diese These? Was waren die Beweggründe und allfälligen Folgen des Baus? Wer war die Bauherrschaft? Es scheint deshalb lohnenswert, einen genaueren Blick auf die Umstände zur Bauzeit des Hauses an der Rübengasse 17 um das Jahr 1554 zu werfen.

Die Quellenlage ist nicht reichhaltig. In Bezug auf die Besitzungen des Zisterzienserinnenklosters und allfälliger Verschiebungen der Besitzverhältnisse im Kerngebiet rund um das Kloster und Steinen sind hauptsächlich die Quellen, die im Archiv des Dominikanerinnenklosters St. Peter am Bach in Schwyz aufbewahrt werden, zu nennen.<sup>5</sup> Dieses Material wurde verschiedentlich bereits ausgewertet und publiziert.<sup>6</sup>

Eine mehrseitige Kopie eines «*Urbar des Frauenklosters auf der Au in Steinen*» im Staatsarchiv Schwyz enthält Einträge aus den 1540er- und 1550er-Jahren, jedoch keine schlüssigen Vermerke zu einer Liegenschaft in der Gegend des Feldes oder der Au in Steinen.<sup>7</sup> Immerhin weisen die hier vermehrt schriftlich festgehaltenen Besitzungen des Klosters auf die unsichere Lage hin, die während der Abwesenheit der Ordensfrauen in Bezug auf die Klostergüter geherrscht haben mag.

Der Schwyzer Pfarrer Joseph Thomas Fassbind, der in seinem Manuskript zur «Religionsgeschichte» aus den Jahren 1808–1823 das Frauenkloster in Steinen beschreibt, nennt zum Teil nicht, woher er seine Informationen hat oder verweist auf «Steinerschriften», welche heute nicht mehr aufzufinden sind.<sup>8</sup>

Die Schwyzer Ratsprotokolle, die von 1548–1556 vorhanden sind,<sup>9</sup> liefern kaum konkrete Hinweise zu Besitzungen in Steinen, diesbezüglichen Streitigkeiten oder zu einer möglichen Bauherrschaft.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Gollnick/Bieri, Rübengasse 17, S. 188.

<sup>2</sup> Gollnick/Bieri, Rübengasse 17, S. 167.

<sup>3</sup> Gollnick/Bieri, Rübengasse 17, S. 169, 187–190.

<sup>4</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 908; Meyerhans, Steinen.

<sup>5</sup> STASZ, PA 37, 1.

<sup>6</sup> Siehe Literaturverzeichnis zu diesem Artikel.

<sup>7</sup> STASZ, Akten 1, 603, Nr. 59.

<sup>8</sup> STASZ, Mikrofilme, D 18, 2 (Religionsgeschichte Fassbind), S. 30–41.

<sup>9</sup> Die gleich anschliessenden Jahre der Ratsprotokolle sind nicht überliefert.

<sup>10</sup> STASZ, cod. 5, f. 60v (1552), f. 63v (1553), f. 110v (1554).



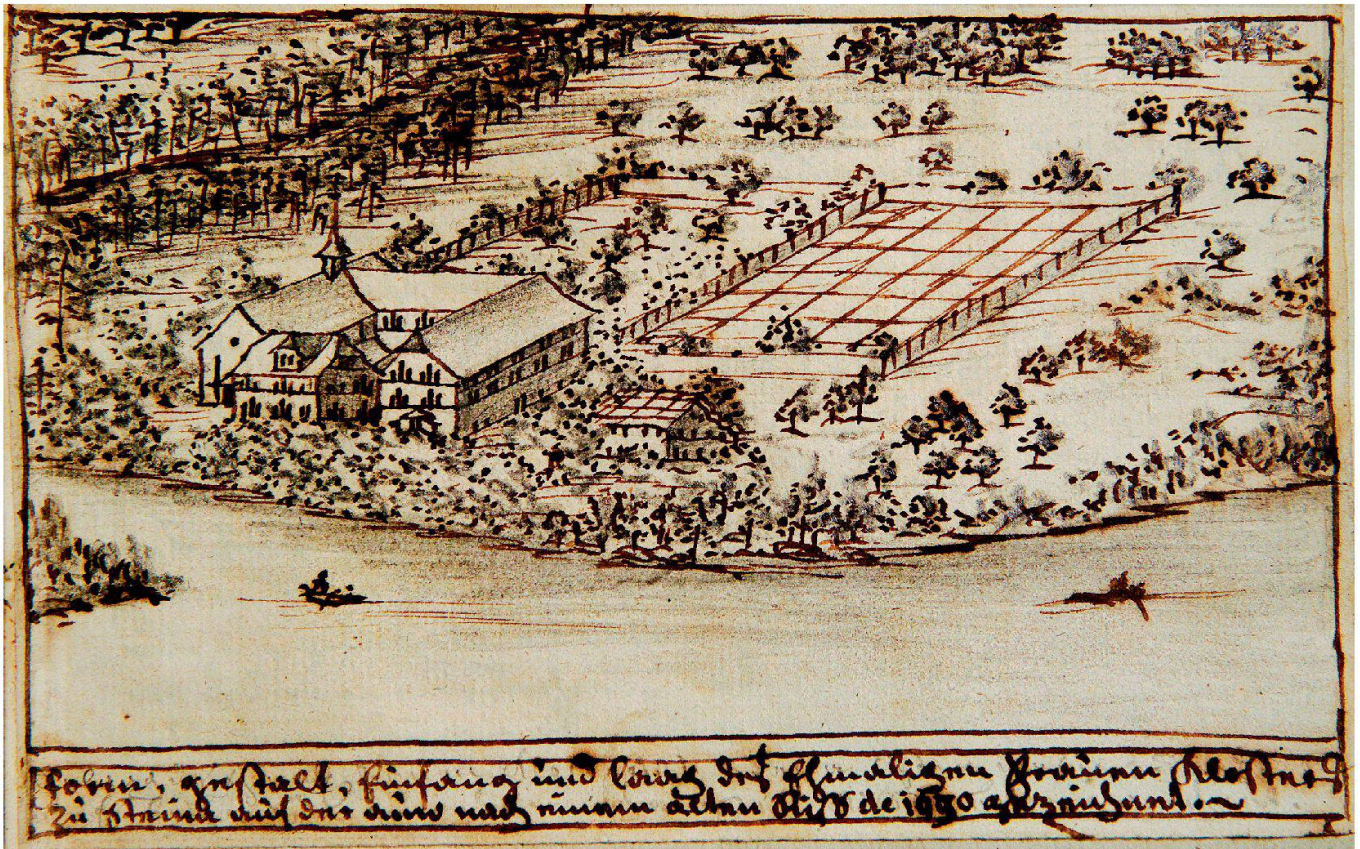


Abb. 1: Das einstige Zisterzienserinnen- und spätere Dominikanerinnenkloster bei Steinen, von Süden, vom Schwyzer Pfarrer Joseph Thomas Fassbind 1755–1824 skizziert: «form, gestalt, einfang und laag des ehmaligen frauen klosters zu Steina auf der Auw nach einem alten ris de 1630 gezeichnet». Die Darstellung zeigt die weitere südwestliche Nachbarschaft des Hauses Feld: den Frauenkonvent am Lauerzersee mit umliegenden Gärten und Feldern sowie (links) die Steiner Aa, die beim Kloster vorbei fliesst. Fassbind bemerkte, nach dem Verlassen des Konvents anfangs des 16. Jahrhunderts sei lediglich die unmittelbar das Kloster umgebende Matte in Klosterbesitz geblieben. Die restlichen Güter seien zerstreut und verteilt worden.

Im Gemeindearchiv von Steinen ist ein Kirchenzinsrodel vorhanden,<sup>11</sup> der einzelne Einträge ab zirka 1530 enthält sowie einige Gülten, eine Art Grundpfand,<sup>12</sup> Urbare und Jahrzeiteinträge ab dem Jahr 1544.<sup>13</sup> In Privatbesitz befinden sich des Weiteren Gülten aus dem 16. Jahrhundert, die sich mit Gütern auf dem «Veld» befassen.<sup>14</sup> Der geringe Umfang der überlieferten Gülten aus dieser Zeit – diejenigen zur hier untersuchten Liegenschaft Feld wurden erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestellt – erlaubt es nicht eine Besitzergeschichte zu rekonstruieren. Die Genossamen beziehungsweise Flurgenossenschaften an der Steiner Aa haben keine Schriftstücke aus dem 16. Jahrhundert vorzuweisen.<sup>15</sup> All diese Schriften liefern höchstens indirekte Hinweise auf die herrschenden Verhältnisse um 1554. Weitere Archivalien, welche

<sup>11</sup> STASZ, Mikrofilme, D 16, 8 (Kylchen Zinsrodel um 1530).

<sup>12</sup> Der Gläubiger kaufte vom Grundstücksinhaber eine Rente (Zins), die folglich als Grundlast auf dem Grundstück lag. Diese Schuld wurde in einem Schuldtitel (Gültbrief), festgehalten. Siehe Dubler Anne-Marie, Gült, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 13.3.2007, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25980.php> [Status: 17.7.2011].

<sup>13</sup> STASZ, Mikrofilme, D 16, 8 (Gülten-Urbare, Jahrzeiten 1544), ohne Seitenzahlen.

<sup>14</sup> Weibel, Orts- und Flurnamen, Feld.

<sup>15</sup> Telefonische Auskunft von Herrn Jakob Schilter-Josi, Steinen, 18.7.2011.



eindeutig die Liegenschaft Feld betreffen, sind aus dem 18. und 19. Jahrhundert überliefert.<sup>16</sup>

In den genannten Quellen ist wenig zu finden, das präzisere Rückschlüsse auf die Besitzerverhältnisse zur Bauzeit, das Bauvorhaben oder auf die Bauherrschaft des Gebäudes an der heutigen Rübengasse 17 zulassen würde. Trotzdem wird versucht, mit dem zurzeit bekannten Material auf die eingangs gestellten Fragen mögliche Antworten zu finden.

## Lage und Bauplatz des Hauses Feld

Wie bereits angesprochen, wurde das Haus um 1554 auf freiem Feld zwischen dem Ortskern von Steinen und der Au, auf der das ehemalige Zisterzienserinnenkloster stand, erbaut.<sup>17</sup> Das Kloster befand sich dort, wo das heutige Alters- und Pflegezentrum Au Steinen steht, unweit des Lauerzensees. Die Liegenschaft liegt gut zu erreichen östlich der Strasse beziehungsweise Rübengasse, die das Steiner Dorfzentrum mit dem ehemaligen Frauenkloster in der Au

verbindet. Ursprünglich führte dieser Weg östlich vor dem Haus vorbei.

Noch heute steht das Haus Feld, wie es zeitweise hiess, ohne unmittelbare Nachbarschaft da. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass die Flur- und Strassenbezeichnungen «Feld», «Feldgässli» oder «Feldweg» östlich der Liegenschaft noch immer auf die Lage hinweisen.<sup>18</sup>

Das «Feldt» erscheint in einem Schreiben aus dem 17. Jahrhundert als Klosterbesitz.<sup>19</sup> Es dürfte jedoch nicht zu den Gründungsschenkungen gehört haben, sondern das Feld kam wohl erst später als Kauf oder weitere Schenkung dazu. Das Steiner Feld schliesst nordöstlich an das Gebiet an, das als Au bezeichnet und heute von der Eisenbahnlinie und der Autobahn durchschnitten wird. Nordwestlich des Hauses, abgetrennt durch die Steiner Aa, befindet sich das sogenannte Frauholz, der einstige Klosterwald. Das stattliche Gebäude auf freiem Feld war sicherlich nicht zu übersehen.

## Die Verhältnisse zur Bauzeit des Hauses Feld

Das 16. Jahrhundert war Reformationszeit, die Zeit der Kapplerkriege 1529–1531, die zwischen den alt- und neugläubigen Orten ausgetragen wurden, die Zeit des Konzils von Trient 1545–1563 und der anschliessenden Gegenreformation. Seit dem frühen 16. Jahrhundert bildet sich unter anderem im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz eine vermehrt in sich geschlossene Führungsschicht heraus, und es zeichnet sich eine Elitebildung durch einzelne Geschlechter ab.<sup>20</sup> Die Zeit der Reformation nutzten nicht nur Landesherrschaften in reformierten Gebieten, sondern auch jene in katholischen, um ihre politische Macht auszubauen.<sup>21</sup>

Das Schicksal des Zisterzienserinnenklosters von Steinen widerspiegelt daher gut die Umstände der Zeit und sei nun kurz skizziert. Die Reformations- und Glaubenswirren, die sich anbahnten, waren nicht förderlich für die Klöster und deren Nachwuchs.<sup>22</sup> Auch das Land Schwyz verstärkte seine Bemühungen zur Errichtung einer Territorialherrschaft, indem es unter anderem die steuerlichen und gerichtlichen Vorrechte des Klosters bekämpfte.<sup>23</sup> Ausserdem führte die schwyzerische Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Amt eines Klostersvogts beziehungsweise Pflegers für das Kloster ein.<sup>24</sup> Schenkungen und Käufe von Besitzungen und Rechten zugunsten des Klosters sind schon um 1350 kaum mehr nachweisbar.<sup>25</sup> Der Steiner Konvent geriet in finanzielle Schwierigkeiten: auswärtige Besitzungen

<sup>16</sup> STASZ, Gülten Steinen, GB-Nr. 222; STASZ, LV 16.05.02, Feld Hausmatt; Privatbesitz, Gülten Steinen, GB-Nr. 222, Ziff. 9, 11, 12, 13.

<sup>17</sup> Gollnick/Bieri, Rübengasse 17, Abb. 1.

<sup>18</sup> Landeskarte der Schweiz, 1:25'000, Blatt 1151, Rigi, Landeskoordinaten 689170/211140.

<sup>19</sup> Blaser, Kirchhöre, S. 71–73; Verweis auf Translationsbericht von 1644.

<sup>20</sup> Michel Kaspar, Schwyz (Kanton). Landsgemeinde, Landrat und Landesämter, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 4.7.2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7385-3-4.php> [Status: 11.7.2011].

<sup>21</sup> Gilg Peter, Kirche und Staat. Bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 16.10.2008, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11457-1-1.php> [Status: 11.7.2011].

<sup>22</sup> Im Kloster der Dominikanerinnen St. Peter am Bach in Schwyz lebten zwischenzeitlich gerade mal zwei Nonnen und auch das bedeutende Benediktiner-Männerkloster in Einsiedeln stand im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts kurz vor dem Untergang. Siehe Frauenkloster St. Peter am Bach, <http://www.kirchgemeinde-schwyz.ch/pfarrei/schwyz/schwyz-frauenkloster-st-peter-am-bach> [Status: 10.7.2011]; Ringholz, Einsiedeln, S. 494, 633–642.

<sup>23</sup> Vgl. Landolt, Kirchliche Verhältnisse.

<sup>24</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 908.

<sup>25</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 908.

in Zürich wurden 1498 verkauft.<sup>26</sup> Das urkundlich erstmals 1262 erwähnte Steiner Zisterzienserinnenkloster verwaiste um 1507.<sup>27</sup> Vermutlich wurde es von den letzten verbliebenen Nonnen verlassen.<sup>28</sup>

Der Kloster- oder Kastvogt übernahm anschliessend vollständig die Verwaltung der Güter. Die Klosteranlage stand seit Beginn des 16. Jahrhunderts während rund 70 Jahren leer. Im Jahre 1575 bewirkte Schwyz, nach bereits vorangegangenen sporadischen Bemühungen, dass sich Dominikanerinnen von Nollenberg bei Wil im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster ansiedelten.<sup>29</sup> 1640 beschloss die Landesobrigkeit die Überführung des Konvents ins Dominikanerinnenkloster St. Peter am Bach in Schwyz, und die Klosteranlage in der Au am Lauerzersee überliess man ihrem Schicksal.<sup>30</sup>

Das Wegbleiben der Nonnen während mehreren Jahrzehnten blieb wohl kaum ohne Folgen für den Besitz des Konvents. Inwieweit Güter quasi annektiert wurden und dies vom Klostervogt und den Schwyzer Behörden gebilligt wurde, zeigt ansatzweise eine Klage von 1590 und 1591 den Klosterwald betreffend.<sup>31</sup>

Das sogenannte Frauholz in der Nähe des Steiner Feldes auf der gegenüber liegenden Seite der Steiner Aa, das den Klosterfrauen zur alleinigen Nutzung geschenkt worden war, wurde während der Abwesenheit der Nonnen von Anwohnern als ihr Eigentum betrachtet. Die Ordensfrauen setzten sich nach der Wiederbesiedlung gegen ihre Steiner Nachbarn, die sich an ihrem Holz vergriffen haben, zur Wehr.<sup>32</sup> Wie es Peter Hoppe formuliert, «*liessen sie (die Klosterfrauen) deutlich durchblicken, dass die Steiner in der Zeit, als das Kloster nicht mit Ordensleuten besetzt gewesen, sondern nur von weltlichen Schaffnern verwaltet worden war, das Frauenholz (sic) und vielleicht auch andere Güter als Eigentum an sich gezogen hätten; nur so lasse es sich verstehen, warum die Allmend jetzt so nahe ans Kloster heranreiche.*»<sup>33</sup> Das Frauholz wurde durch einen Richterspruch nur teilweise wieder dem Kloster zugesprochen. Ein Teil blieb Allmeind.<sup>34</sup> Dies zeigt die Haltung der Behörden gegenüber den Vorkommnissen sehr deutlich.

Berichte, die zwar einige Zeit nach dieser Ära notiert wurden und zum Teil übertrieben erscheinen mögen, legen trotzdem nahe, dass es Übergriffe auf Hab und Gut der Ordensleute gegeben hat und sich die Allmeindgrenzen immer weiter zu Gunsten der Landleute verschoben haben.

Fassbind berichtet, nachdem die Klosteranlage aufgegeben worden war, habe der Klostervogt Hans Bennowar auf Geheiss der Obrigkeit die noch vorhandenen Gerätschaften,

Schriften und Bücher an sich genommen und die Klosteranlage sei geschlossen worden.<sup>35</sup> «*Nun zerstreute man die liegenden Güter auf alle Seiten hin; die Einkünfte bezogen Privatpersonen, einer nahm dieses, der andere jenes, was jedem gefiel; nichts blieb übrig als die leeren Wände. Von allen Grundstücken dieses ehemals bemittelten Gotteshauses blieb die einzige Matte, worin Kirche und Kloster steht, unvertheilt. Die ganze, weitschichtige Au, das erste und älteste Stiftsgut zog eine reiche Frau in Steina an sich, und schenkte es den Kirchgenossen, die solches dann für Allmend bestimmten. Zu einigem Ersatz liessen die Steiner eine grosse Glocke giessen, und hiengen sie in ihren Kirchturm auf.*»<sup>36</sup>

Fassbind verweist zu dieser Darstellung auf einen Brief von 1575, der sich unter den Steinerschriften befinde. Dieser Brief ist jedoch nirgends aufzufinden und Franz Blaser hinterfragt gar seine Existenz und spricht in Bezug auf die Aussagen, eine reiche Frau habe sich der Klostergüter bemächtigt und als Akt der Reue sei eine Glocke gegossen worden, von einer Mär.<sup>37</sup> Die Um- und Neuverteilung der Güter bezweifelt er aber in keiner Weise.

<sup>26</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 908: Ein weiteres Indiz für den Bedeutungsverlust des Klosters in der Au war, «*dass der Konvent in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in mehreren Urkunden – so auch beim Verkauf der Zürcher Besitzungen – nurmehr unter der Leitung einer Priorin erscheint.*» Äbtissinnen werden demnach nicht mehr genannt.

<sup>27</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 905.

<sup>28</sup> In der Klosterchronik wird zudem die Pest als Ursache für die Dezimierung der Klostergemeinschaft genannt. Vgl. Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 911, Anm. 41.

<sup>29</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 909.

<sup>30</sup> Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen, S. 909. Im Bereich des ehemaligen Chores der Klosterkirche Steinen in der Au wurde 1691 die Kapelle der Schmerzhafte Mutter errichtet, in der heute ein dreidimensionales Modell der früheren Klosteranlage zu sehen ist.

<sup>31</sup> STASZ, PA 37, 1, A XLV und A L; vgl. Helvetia Sacra IV/5, Dominikanerinnen Steinen, S. 890.

<sup>32</sup> STASZ, PA 37, 1, A XLV–LI.

<sup>33</sup> Helvetia Sacra IV/5, Dominikanerinnen Steinen, S. 890.

<sup>34</sup> Blaser, Kirhhöre, S. 74.

<sup>35</sup> STASZ, Mikrofilme, D 18, 2 (Religionsgeschichte Fassbind), S. 30–31.

<sup>36</sup> Zitiert nach Schneller, Frauenkloster, S. 31.

<sup>37</sup> Blaser, Kirhhöre, S. 74.



Auch Augustin Schibig (1766–1843) schreibt in seiner Kantonsbeschreibung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die er lexikonartig aufbaute unter dem Eintrag «Auw oder nur Au» Ähnliches zu den Begebenheiten, die sich nach dem Verlassen der Nonnen in Steinen zugetragen haben.<sup>38</sup> Die Au sei nach dem Wegzug der letzten Klosterfrauen «den Einwohnern von Steinen (mit welchem Recht? Wahrscheinlich durch das Recht des Stärkeren), zu einer Heimkuhweid gegeben worden, (...). Siebenundsechzig Jahre stand das Kloster leer und öde; die Güter und Habschaften desselben wurden weggenommen, vertrennt und vertheilt; die Au zu einer Allmeinde gemacht; (...). Dem Kloster gehörten, so viel bekannt, die Au mit zwey Häusern, (...), nebst mehreren ansehnlichen Gütern in Steinen, Sattel etc. Als aber ein Abkömmling von dem ersten Stifte Conrad Hefz sich wegen der Zersplitterung und Veräußerung der Klostergüter bey der Obrigkeit zu Schwyz beklagte, auch im ganzen Land deßwegen viel Unwillen entstanden, ja sogar die Reformierten darüber sich ärgerten, dass ein katholischer Stand die Klostergüter zersplittern und habsüchtigen Menschen in die Hände habe fallen lassen; so wurde im Jahr 1574 der Abt zu St. Gallen ersucht, er möchte einige Klosterfrauen nach Steinen schicken.»<sup>39</sup> Als sich schliesslich ein paar Frauen fanden, die ins verlassene Kloster einzogen, habe man ihnen nur die Klostermatte und den Klostergarten zugewiesen und keine anderen Grundstücke mehr.<sup>40</sup>

Nicht nur Wald und Güter, sondern auch die Klostergebäude wurden offenbar in Mitleidenschaft gezogen. Nach der Neuansiedlung durch Dominikanerinnen im Jahre 1575 habe die Oberin beim Rat zu Schwyz geklagt, ehrbare Leute hätten ihr erzählt, die Steiner pflegten vor der erneuten Ankunft der Nonnen im Kloster Hochzeiten und Tänze abzuhalten. An der Kilbi oder Fasnacht habe man im Kreuz-

gang Kälber und Ochsen geschlachtet und in der Kirche Hanf getrocknet und gar seine Notdurft verrichtet.<sup>41</sup> «Die Allmend ging bis in die Conventsstuben; Wiber und Mannspersonen (...) ist in unser Stuben kommen in unserer Anwesenheit, geschweige in unserer Abwesenheit.»<sup>42</sup> Trotz weitgehend fehlender zeitgenössischer Belege für die Verteilung, oder anders ausgedrückt Annektierung, des Klostergutes ist anzunehmen, dass es zumindest teilweise so geschehen ist.

In diese Zeit der Vakanz fällt nun auch die Bauzeit des Hauses auf dem Feld bei Steinen. Wurde das herrschaftliche Gebäude auf eigentlichem Klostergut gebaut? Laut einem bereits genannten Schriftstück von 1644 zählte das Feld noch immer zum Besitz des neu besiedelten Konvents,<sup>43</sup> aber vermutlich nicht mehr in den Dimensionen, wie es vor der Klosteraufgabe der Fall war. In Steiner Gülten tauchen nach 1529 vermehrt Bezeichnungen auf wie «an Schaechs Velled», «vff Hedinenvelled» oder «stossett einhalb an Stoecklis Velled», was darauf hinweist, dass auf dem Feld vermehrt Parzellierungen vorgenommen worden sind.<sup>44</sup> Das Klosterfrauenfeld ist von etlichen privaten Feldern umgeben.

In wieweit die «Annektierung» der Klostergüter vom Klostervogt und den Schwyzer Behörden gebilligt wurde, ist aus den Quellen nicht abzulesen. Gerade aber das Fehlen solcher Hinweise könnte auf eine Duldung hindeuten. Wären Verstösse geahndet worden, wäre dies mit grösserer Wahrscheinlichkeit schriftlich festgehalten worden. Die Tatsache, dass ein Teil des während der Abwesenheit der Nonnen stark gelichteten Frauholzes durch richterlichen Beschluss Allmeind blieb, trotz Intervention der neu angesiedelten Ordensfrauen, spricht ebenfalls für eine Duldung der Geschehnisse.

Die ursprünglichen Besitzerinnen waren bereits seit gut 50 Jahren abwesend, und was die Zukunft bringen wird, wusste trotz zeitweiliger behördlicher Bemühungen, neue Klosterfrauen nach Steinen zu holen, niemand. Wollte man mit dem Bau eines Hauses die Besitzansprüche auf die vermutlich ehemaligen Kloster-Güter demonstrieren und nutzte die Gunst der Stunde? Die Quellen lassen diesbezüglich keine fundierten Schlüsse zu.

## Bauherrschaft und Bewohner

Um es vorweg zunehmen, die Bauherrschaft, die um 1554 das Haus errichten liess, bleibt unbekannt. Einige vage Hinweise auf mögliche Bauherrschaften oder frühe Bewohner seien hier kurz angefügt, obwohl die Grenze zu reiner Spekulation nicht einfach zu ziehen ist.

<sup>38</sup> Vgl. Schibig, Historisches A–D.

<sup>39</sup> Zitiert nach Schibig, Historisches A–D, S.104–105. Grundlagen zu seinen Aussagen nennt Schibig keine. Schriften von Fassbind hat er gekannt.

<sup>40</sup> Schibig, Historisches A–D, S. 105.

<sup>41</sup> STASZ, Mikrofilme, D 18, 2 (Religionsgeschichte Fassbind), S. 34 («Denkschrift der Fr. Priorin Magda Zingg über den Zustand des Klosters»). Fassbind zitiert aus einer gegenwärtig nicht auffindbaren Klageschrift.

<sup>42</sup> STASZ, Mikrofilme, D 18, 2 (Religionsgeschichte Fassbind), S. 34.

<sup>43</sup> «(...) Item das Feldt zu Steinen, samt der Birchegg und Wald.» Zitiert nach Blaser, Kirchhöre, S. 73.

<sup>44</sup> Weibel, Orts- und Flurnamen, Feld.

Es ist kein Vorgängerbau bekannt, und der herrschaftliche Neubau auf dem Feld bei Steinen ausserhalb des Dorfes lässt auf eine vermögende Bauherrschaft schliessen.

Im Artikel über die vorgefundenen «Graffiti» im Haus Rübengasse 17 in diesem Band vermutet die Autorin ebenfalls eine sozial gut gestellte Bewohnerschaft.<sup>45</sup> Die Darstellung eines Fähnrichs mit Schwert und Helmzier, die aufgrund ihres damals populären Themas sehr wahrscheinlich ins 16. oder 17. Jahrhundert datiert werden kann, könnte somit einen Hinweis auf die Bewohner oder gar Bauherrschaft dieses Hauses liefern, die im Umfeld der Reisläuferei oder des Soldunternehmertums zu suchen sein könnte.<sup>46</sup>

Es wäre auch denkbar, dass sich der Kloostervogt, der die Ländereien des verlassenen Frauenkonvents verwaltete, an auffälliger Lage am Rande des Klostergrundes sein Haus hätte bauen lassen. Ob die Erlaubnis des Rates im Januar 1553 an den Kloostervogt zu Steinen, es sei ihm *«vergönnen schindelhölzzer an zinns zu nehmen»* auf ein Bauvorhaben hinweist, bleibt vorläufig dahin gestellt.<sup>47</sup> Aufgrund der vagen Indizien sollen hier nun keine Namen von Söldnerführern oder Kloostervögten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ins Spiel gebracht werden. Es wären auf jeden Fall weitere Untersuchungen in diese Richtung nötig.

## Fazit

Die anfänglich gestellten Fragen nach den Besitzverhältnissen des Bauplatzes, den Beweggründen für den herrschaftlichen Bau oder nach der Bauherrschaft konnten nicht schlüssig beantwortet werden. Es fehlen zeitgenössische Quellen. Die Vermutung wurde aber bekräftigt, dass die dargestellten Umstände um 1554 überhaupt zum Bauvorhaben geführt haben oder dieses mindestens begünstigten, da die Bauzeit in die Ära zwischen 1507 und 1574 fällt, in der die Klostergüter verwaist waren und lediglich einem weltlichen Kloostervogt unterstanden.

Ob der Bau auf Klostergrund errichtet worden ist, ist nicht eindeutig geklärt. Die aufgeführten Indizien lassen jedoch stark vermuten, dass dem so war. Das Klosterfrauenfeld wurde mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Zeit der weltlichen Herrschaft über die Konventsgüter zu Gunsten hauptsächlich der Nachbarn verkleinert und Grenzen sind verschoben worden. Diese Praxis wurde von den Behörden dem Anschein nach geduldet. Es finden sich in den spärlichen Quellen auf jeden Fall keine Ahndungen im Zusammenhang mit unrechtmässiger Nutzung von Klostergütern.

Bei der Bauherrschaft des stattlichen Hauses auf dem Feld muss es sich um Mitglieder einer sozialen Elite handeln, die wohl in das wirtschaftliche und politische Geschehen in der Mitte des 16. Jahrhundert stark involviert war. Dies würde bedeuten, dass die einflussreiche Bauherrschaft die einst herrschenden klösterlichen Besitzverhältnisse bewusst ignorierte. Die Möglichkeit, dass die Bauparzelle rechtmässig erworben worden ist oder sich seit geraumer Zeit offiziell im Besitz der Bauherrschaft befunden hat, ist dennoch nicht ganz auszuschliessen. Es ist aber auch aus heutiger Sicht gut nachzuvollziehen, dass die Besitzansprüche auf das Klostergut während der lange andauernden Periode der Abwesenheit der Ordensfrauen vermutlich mehr und mehr gewachsen sind. Der Bau eines Gebäudes als Demonstration solcher Ansprüche auf Grund und Boden wäre somit ein eindeutiges und unübersehbares Zeichen. Wenn der Bauherr zudem Mitglied der sozialen Führungsschicht war, musste er wohl kaum mit Widerspruch oder Anfeindungen rechnen – aber eventuell mit Nachahmern.

<sup>45</sup> Bönhof, «Graffiti», S. 201.

<sup>46</sup> Bönhof, «Graffiti», S. 196 und 201. Die soziale Stellung der Erbauer und frühen Bewohner des Köplihauses in Seewen einer-, des Hauses Rübengasse 17 andererseits ist wohl ähnlich. Zur Geschichte des Köplihauses vgl. Gollnick/Michel, Köplihaus, S. 95–101.

<sup>47</sup> STASZ, cod. 5, f. 63v (1553).



## Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen

#### Schwyz, Staatsarchiv

- STASZ, Akten 1, 603, Nr. 59–65  
Kanton Schwyz, IX. Kirchliches, Klöster, Au zu Steinen.  
STASZ, cod. 5  
Ratsprotokolle 1548, April – 1556, Januar.  
STASZ, Gülden Steinen, GB-Nr. 222.  
Gülden (bis 1900), Gemeinde Steinen, Liegenschaft Feld.  
STASZ, LV 16.05.02, Feld Hausmatt  
Landes- und Volkskunde, Gemeinde Steinen, Objekte, Feld, Hausmatt, Notariats- und Grundbuchakten 1872–1955.  
STASZ, Mikrofilme, D 16, 8 (Gülden-Urbar, Jahrzeiten 1544)  
Mikrofilm, Pfarrei Steinen. Gülden-Urbar, Jahrzeiten 1544.  
STASZ, Mikrofilme, D 16, 8 (Kylchen Zinsrodel um 1530)  
Mikrofilm, Pfarrei Steinen, Kylchen Zinsrodel um 1530.  
STASZ, Mikrofilme, D 18, 2 (Religionsgeschichte Fassbind)  
Mikrofilm, Stiftsarchiv Einsiedeln. Religionsgeschichte des Kantons Schwyz von Kommissar Thomas Fassbind, 1755–1824, Bd. 4, Frauenklöster Au zu Steinen, S. Peter zu Schwyz und Muotathal.  
STASZ, PA 37, 1  
Privatarchiv, Sammlung Frauenkloster St. Peter am Bach, Schwyz, Kopien von Urkunden und Akten aus dem Klosterarchiv St. Peter am Bach 1275–1797.

#### Privatbesitz

- Privatbesitz, Gülden Steinen, GB-Nr. 222, Ziff. 9, 11, 12, 13  
Private Gülden, Gemeinde Steinen, Liegenschaft Feld.

### Gedruckte Quellen

- Fassbind, Geschichte  
Fassbind Thomas, Schwyzer Geschichte. Joseph Thomas Fassbind 1755–1824, bearb. und redig. von Angela Dettling, Zürich 2005.  
Weibel, Orts- und Flurnamen, Feld  
Weibel Viktor, Schwyzer Orts- und Flurnamen, Bd. 1, Eintrag Feld, Steinen (in Vorbereitung).

### Literatur

- Bamert, Denkmalpflege 2010  
Bamert Markus, Denkmalpflege im Kanton Schwyz 2010. Steinen, Wohnhaus Feld, Rübengasse 17, in: MHVS, 102/2010, S. 242–244.  
Blaser, Kirhhöre  
Blaser Franz, Die alte Kirhhöre Steinen, Steinen 1930.  
Bönhof, «Graffiti»  
Bönhof Gisula, «Graffiti» im Holzhaus. Überlegungen zur kulturhistorischen Relevanz von Ritzzeichnungen am Beispiel des Hauses Rübengasse 17 in Steinen, in: MHVS, 103/2010, S. 195–206.  
Gasser, Zisterzienserinnenkloster  
Gasser Fridolin, Das Zisterzienserinnenkloster in der Au zu Steinen, in: MHVS, 81/1989, S. 79–90.

- Gollnick/Bieri, Rübengasse 17  
Gollnick Ulrike/Bieri Anette, mit Zeichnungen von Wadsack Franz/Frey Peter, Haus Rübengasse 17 in Steinen: Beispiel für spätmittelalterlichen Wohnbautypus. Der archäologische Bauuntersuch, in: MHVS, 103/2011. S. 167–194.  
Gollnick/Michel, Köplihaus  
Gollnick Ulrike/Michel Kaspar, Das spätmittelalterliche Köplihaus in Seewen SZ, in: MHVS, 97/2005, S. 95–133.  
Helvetia Sacra, III/3, Zisterzienserinnenkloster Steinen  
Helvetia Sacra, Abteilung III, Bd. 3, zweiter Teil: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, red. von Cécile Sommer-Ramer und Patrick Braun, Bern 1982 (Artikel: Hoppe Peter, Zisterzienserinnenkloster In der Au bei Steinen, S. 905–916).  
Helvetia Sacra IV/5, Dominikanerinnen Steinen  
Helvetia Sacra, Abteilung IV, Bd. 5, zweiter Teil: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, red. von Petra Zimmer, Basel 1999 (Artikel: Hoppe Peter, Dominikanerinnen. In der Au bei Steinen, S. 889–900).  
KdM SZ II  
Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. II: Gersau, Küssnacht und Schwyz, von Linus Birchler, Basel 1930.  
Keller, Geschichte  
Keller Willy, Blätter aus der Steiner Geschichte, in: MHVS, 61/1968, S. 91–117.  
Landolt, Kirchliche Verhältnisse  
Landolt Oliver, Kirchliche Verhältnisse im Spätmittelalter und die Auswirkungen der Reformation im Stand Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2 (in Vorbereitung).  
Lüönd-Bürgi, Steinen  
Lüönd-Bürgi Lucia, Steinen. Dokumente und Geschichten aus dem Gemeindearchiv, Schwyz 2001 (Schwyzer Hefte, Bd. 78).  
Meyerhans, Steinen  
Meyerhans Andreas, Steinen (Kloster), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 15.12.2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49699.php> [Status: 25.7.2011].  
Ringholz, Einsiedeln  
Ringholz Odilo, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526, Einsiedeln 1904.  
Schibig, Historisches A–D  
Schibig Augustin, Historisches über den Kanton Schwyz A–D, bearb. von Erwin Horat/Peter Inderbitzin, in: MHVS, 92/2000, S. 67–157.  
Schneller, Frauenkloster  
Schneller Joseph, Das ehemalige Frauenkloster zu Steina auf der Au; dessen Gründung und Schicksale, in: Gfr., 7/1851, S. 3–45.  
Schnellmann, Frauenkloster  
Schnellmann Guido, Das Frauenkloster in der Au zu «Steina». Ein kurzer Gang durch seine wechselvolle Geschichte: von den Zisterzienserinnen über die Dominikanerinnen zum Bürgerheim, Schwyz 1990 (Schwyzer Hefte, Bd. 51).



